



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.11.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 00:04 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2022
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Verabschiedung Feuerwehrbedarfsplan **O/0411/XV.WP**
- 6 Bestandsaufnahme Kinderbetreuungsplätze Betreuungsjahrbeginn 2022/2023 **O/0438/XV.WP**
- 7 Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss **O/0436/XV.WP**
- 8 Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2021 gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung **O/0432/XV.WP**
- 9 Beschluss über den Jahresantrag der Gemeinde zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" im Programmjahr 2023 **O/0439/XV.WP**
- 10 Lärmschutzverordnung **O/0437/XV.WP**
- 11 Antrag der CSU-Fraktion zu Haushaltsberatungen 2023; insbesondere angekündigte Erhöhung der Kreisumlage **O/0433/XV.WP**
- 12 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0706 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zu 37. Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2022 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

0707 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2022

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Antrag auf Protokollergänzung von GR Brucker vorliege. Der Antrag betreffe Beschluss-Nr. 0692 „Bedarfsanerkennung für Kinderbetreuungsplätze“.

Begründung des Antrags: GR Brucker.

In Abwandlung seines Antrags solle nachfolgender Satz in Beschl.Nr. 0692 mit aufgenommen werden:

„Die Erste Bürgermeisterin sagt zu, die Bedarfsaufnahme vom April 2022 zur Verfügung zu stellen.“

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass die Ausführung im Protokoll richtig sei und sie sich nicht falsch zitieren ließe.

Weiterhin beantragt GR Brucker die Zitierung einer Diskussion im Gemeinderat. Die Erste Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung keine Verlaufsprotokolle erstellt werden.

Sie stellt den Antrag von GR Brucker auf Protokollergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des Protokolls zu Beschl. Nr. 0692 um den Satz „Die Erste Bürgermeisterin sagt zu, die Bedarfsaufnahme vom April 2022 zur Verfügung zu stellen.“

Ja 2 Nein 28

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderats am 18.10.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 30 Nein 0

0708 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Nachfolgender Beschluss wird zur Bekanntgabe freigegeben:

0679 **Katastrophenschutz Gauting; Lieferung eines Notstromaggregates für den Katastrophenfall; Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln** **N/0180/XV.WP**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage N 0180/XV.WP des Fachbereichs Hochbau.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der [REDACTED] mit der Lieferung eines Notstromerzeugers lt. Angebot Nr. 10144 vom 24.09.2022 zum Preis von 59.488,10 € inkl. MwSt.
3. Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 59.488,410 € für die HHST 2.11010.93510 (Deckung erfolgt über die HHST 2. 57010.94500 als Minderausgabe).

Ja 27 Nein 1

0709 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Weihnachtsschmuck Bahnhofstraße

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass die Weihnachtssterne entlang der Bahnhofstraße wieder aufgehängt werden. Beleuchtet werden sie jedoch nicht.

0710 Verabschiedung Feuerwehrbedarfsplan

O/0411/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sie begrüßt die sehr zahlreich erschienenen Feuerwehrekammeraden der Ortsfeuerwehren im Zuhörerraum.

Sachvortrag: Herr Ramrath, forplan Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand und Katastrophenschutz

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger teilt mit, dass im Rahmen der im Bedarfsplan genannten anstehenden Beschaffungen mit der Ausarbeitung eines Sirenenkonzeptes bereits begonnen worden sei. Ebenso habe man die Beschaffung der Notstromaggregate für die Feuerwehren beschlossen.

Seitens eines Ratsmitglieds wird hinterfragt, warum für die FF Stockdorf zur Erfüllung der Schutzzielstufe 1 kein zweites Löschfahrzeug vorgesehen sei.

Herr Ramrath teilt mit, dass aus fachlicher Sicht keine zwingende Notwendigkeit für ein zweites Löschfahrzeug bestehe, da im Falle eines entsprechenden Einsatzes die umliegenden Feuerwehren Gauting und Krailing Unterstützung leisten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage (Ö/411/XV.WP).
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Gauting aus dem Jahr 2022.
3. Der Gemeinderat verabschiedet den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Gauting.

Ja 30 Nein 0

0711 Bestandsaufnahme Kinderbetreuungsplätze Betreuungsjahrbeginn 2022/2023 Ö/0438/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Ergänzende Ausführungen: Frau Heckl

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass aufgrund Personalmangels aktuell im Gemeindegebiet 23 Krippenplätze, 39 Kindergartenplätze und 17 Hortplätze nicht belegt werden können.

Es wird nachgefragt, wieviel Kinder in auswärtigen Einrichtungen derzeit untergebracht seien, Frau Heckl informiert, dass es sich hierbei um etwa 150 Kinder handelt. Sie sagt zu, die genaue Zahl nachzuliefern.

Anmerkung der Verwaltung:

Insgesamt sind außerhalb der Gemeinde Gauting 183 Gautinger Kinder untergebracht. Da diese Zahl über die Gastkindmeldungen ermittelt wurde, kann die Differenzierung Ki-ga/Krippe nur im Nachhinein, also ein Jahr später, ermittelt werden, wenn die Endabrechnung bewilligt ist.

Im Jahr 2021 waren 193 Gautinger Kinder außerhalb der Gemeinde Gauting untergebracht, anteilig hiervon: 75 Krippenkinder, 109 Kindergartenkinder und 9 Hortkinder.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0438.

Ja 30 Nein 0

0712 Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss Ö/0436/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Hagl

Der PowerPoint-Vortrag ist der Niederschrift beigelegt.

Die Erste Bürgermeisterin fragt nach, ob der Rat dem Rechnungsprüfungsausschuss einen besonderen Prüfauftrag erteile.

Dies ist einvernehmlich nicht der Fall.

Sie verliest den entsprechend angepassten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GO) Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0436/XV.WP zur Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gauting mit allen Anlagen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 103 Gemeindeordnung für das Rechnungsjahr 2021 und erteilt hierfür keine besonderen Prüfungsaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.
3. Der Gemeinderat genehmigt die in der Jahresrechnung 2021 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ansatzüberschreitungen, die nicht mit Einzelbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss oder Gemeinderat bewilligt wurden oder im Rahmen des Rechnungsabschlusses durch Umbuchungen aufgrund von rechtlichen oder buchungstechnischen Erfordernissen entstanden sind. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushaltes 2021 gewährleistet.

Ja 30 Nein 0

0713 Beteiligungsbericht der Gemeinde Gauting für das Jahr 2021 gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Ö/0432/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Hagl

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmende Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0432/XV.WP mit allen Anlagen.

Ja 30 Nein 0

0714 Beschluss über den Jahresantrag der Gemeinde zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" im Programmjahr 2023 Ö/0439/XV.WP

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ist GRin Wechtl zwischen 21.20 Uhr und 21.23 Uhr nicht im Sitzungssaal. Während der Abstimmung ist sie nicht zugegen.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0439) vom 09.11.2022.

2. Der Gemeinderat erkennt den Bedarf an der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Bereich Bahnhofsumfeld, Bahnhofstraße und Ortsmitte Gauting. Ziel der Durchführung dieser städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Beseitigung der in diesen Bereichen vorhandenen städtebaulichen und strukturellen Defizite sowie eine Aufwertung und Stärkung der Funktionen und städtebaulichen Qualitäten.
3. Der Gemeinderat fasst daher den Beschluss, für die Gemeinde Gauting die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ im Programmjahr 2023 zu beantragen, um die weitere städtebauliche Entwicklung im Bereich Bahnhofsumfeld, Bahnhofstraße und Ortsmitte Gauting durch die Beantragung von Städtebaufördermitteln finanziell zu unterstützen.
4. Folgende Projekte sind im Jahresantrag der Gemeinde Gauting für das Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ im Jahr 2023 und die anschließenden Fortschreibungsjahre zur Förderung anzumelden und im Haushalt der Gemeinde vorzusehen:

Zeitraum der Durchführung mit Kostenschätzung in EURO:

	2023	2024	2025	2026
Städtebauliche Beratungsleistungen Bahnhofsumfeld Gauting	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Umgestaltung Bahnhofsumfeld (Bahnhofplatz, P+R-Gelände)		500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
Sanierung Bahnhofsumfeld mit neuem Anbau		100.000 €	1.150.000 €	1.150.000 €
Wunderl-Hofsumfeld Starnberger Str.: Verfahrenskoordination mit Bürgerbeteiligung	50.000 €			
Städtebauliche Beratungsleistungen Ortsmitte Gauting	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Stadtmöblierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

5. Bei der aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des bayerischen Städtebauförderungsprogramms geförderten Maßnahme der Herstellung des Bewegungsparcours an der Schlossstraße in Gauting sind im Programmjahr 2023 für ggf. anfallende investitionsbegleitende Kosten in Höhe von 5.000 € Fördermittel anzumelden und im Haushalt der Gemeinde vorzusehen.

Ja 29 Nein 0

0715 Lärmschutzverordnung

Ö/0437/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0437.
2. Der Gemeinderat beschließt folgenden Neuerlass der

Verordnung

der Gemeinde Gauting über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und die Benutzung von Musikinstrumenten und Tonwiedergabegeräten

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund von **Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist**, folgende Verordnung:

§ 1

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur an Werktagen

Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie

Samstag
von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

ausgeführt werden.

Strengeres Bundesrecht für laute, motorbetriebene Geräte ohne EG-Umweltzeichen in bestimmten Gebieten bleibt unberührt.

(2) Ruhestörende Hausarbeiten sind alle im oder außerhalb des Hauses (z.B. im Hof oder im Garten) anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere

1. das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen,
2. das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz und die Benutzung von Bohr-, Fräs-, Schneid-, Schleifmaschinen, Hochdruckreinigern und ähnlichen lärmintensiven Geräten.

(3) Ruhestörende Gartenarbeiten sind alle in Gärten oder Grünanlagen anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Ruhestörende Gartenarbeiten sind insbesondere solche, bei denen Gartengeräte mit geräuschvollen Motoren (z.B. Rasenmäher, Laubsaug- und blasgeräte) benutzt werden.

(4) Von der Verordnung erfasst werden alle Haus- und Gartenarbeiten, die typischerweise von Haus- und Gartenbesitzern (einschließlich Hausmeistern und Hausverwaltern) durchgeführt werden, auch wenn damit ausnahmsweise gewerbliche tätige Dritte beauftragt sind.

Ausgenommen sind Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden oder von öffentlichen Aufgabenträgern ausgeführt werden.

(5) Den zeitlichen Einschränkungen nach Absatz 1 unterliegen nicht Arbeiten, die im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich sind.

(6) In besonderen Fällen können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen bewilligt werden. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, falls die Bedingungen und Auflagen, unter denen sie entsprechend dem Sinn und Zweck dieser Verordnung erteilt wurden, nicht erfüllt werden.

§ 2 Musikinstrument, Tonwiedergabegeräte

(1) Bei der Benutzung von Musikinstrumenten und von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten ist die Lautstärke so zu gestalten, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

(2) In der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr und zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr darf die Mittags- bzw. Nachtruhe durch die Benutzung dieser Instrumente und Geräte nicht gestört werden, es sei denn, dass die Störung auch unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor nächtlichem Lärm objektiv als zumutbar anzuerkennen ist.

(3) In besonderen Fällen können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen bewilligt werden. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, falls die Bedingungen und Auflagen, unter denen sie entsprechend dem Sinn und Zweck dieser Verordnung erteilt wurden, nicht erfüllt werden.

§ 3 Zuwiderhandlungen

Nach **Art 11 Abs. 3 Nr. 4 BayImSchG** kann mit Geldbuße bis zu **5.000 Euro** belegt werden, wer vorsichtlich oder fahrlässig

1. ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten gemäß § 1 Abs. 2 - 4 außerhalb der in § 1 Abs. 1 festgelegten Zeiten durchführt,
2. entgegen dem Verbot in § 2 in ruhestörender Weise Musikinstrumente, Tonübertragungs- und wiedergabegeräte benutzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Gauting, den XX.XX.XXXX

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 29 Nein 1

0716 Antrag der CSU-Fraktion zu Haushaltsberatungen 2023; insbesondere angekündigte Erhöhung der Kreisumlage **Ö/0433/XV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Vilgertshofer

Nach eingehender Diskussion stellt GR Dr. Sklarek einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Rednerliste.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Nach Beendigung der Rednerliste stellt GR Deschler einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die sofortige Abstimmung

Ja 24 Nein 6

Die Erste Bürgermeisterin schlägt vor, über die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen.

Diesem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0433/XV.WP.
2. Der Gemeinderat möge beschließen:
 - 2.1 Der Landkreis wird durch die Gemeinde Gauting aufgefordert, aktuelle Auskünfte zu geben, mit welcher Kreisumlage im Jahr 2023 zu rechnen ist. Weiter wird der Landkreis aufgefordert, die erwartbare Steigerung der Umlage bzw. den zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Landkreises und mögliche bzw. beabsichtigte Gegenmaßnahmen auf Landkreisebene näher zu erläutern und zu begründen.

Der Kämmerer des Landkreises soll zur Erläuterung in die nächste Sitzung des HFA oder des Gemeinderats eingeladen werden.

Ja 23 Nein 7

- 2.2. Der Kreistag wird durch die Gemeinde Gauting aufgefordert, bei den Haushaltsberatungen des Landkreises strikte Haushaltsdisziplin zu wahren und nötigenfalls freiwillige Leistungen des Landkreises sowie Investitionen und verzichtbare Ausgaben zu streichen oder zu verschieben. Der Kreistag wird aufgefordert, Erhöhungen der Kreisumlage zu verhindern, wobei daraus resultierende Belastungen der Bürger ausgewogen die Gemeinden treffen sollen.

Ja 17 Nein 13

- 2.3. Der Landkreis wird durch die Gemeinde Gauting aufgefordert, Initiativen zu ergreifen bzw. zu unterstützen, soweit dort Bereitschaft besteht jeweils auch gemeinsam mit den Gemeinden, die auf politische Einflussnahme bei Land und Bund mit dem Ziel einer höheren finanziellen Unterstützung der Kommunen für die ihnen erwachsenden Aufgaben gerichtet ist.

Ja 26 Nein 4

- 2.4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn der Haushaltsberatungen detailliert darzustellen, welche Anforderungen die Aufsichtsbehörde an die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2023, insbesondere des Verwaltungshaushalts, stellen wird und ob in der aktuellen Situation Ausnahmen erwartet werden können, ggf. welche.

Ja 28 Nein 2

0717 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Müll auf Treppenanlage am KARLS

GR Höpner bezieht sich auf diverse Facebook-Einträge, wonach der Zustand der Treppenanlage sehr bemängelt werde.

Er fragt nach, welche Einflussmöglichkeiten die Gemeinde habe.

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Besitzer hierzu Kontakt aufnehme.

Patchway-Anger

GR Berchtold erkundigt sich zum Planungsstand.

Die Erste Bürgermeisterin informiert, dass sich der Bebauungsplan derzeit noch in Aufstellung befände. Grundsätzlich gehöre dieses Thema in den Bauausschuss.

Gauting, den 24.11.2022

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin